NACHRICHTEN
Österreich
02. Juni 2025

Riesiger Prozess in Korneuburg: Eltern wegen schwerster Kindesmisshandlung angeklagt!

Im Prozess in Korneuburg wird eine Mutter wegen schwerer Körperverletzung an ihrem Säugling angeklagt; schwere Verletzungen und Misshandlungen stehen im Raum.

Korneuburg, Österreich - In einem aufsehenerregenden Prozess in Korneuburg wird eine Mutter wegen schwerer Körperverletzung angeklagt. Ihr Ehemann sieht sich dem Vorwurf ausgesetzt, unmündige Personen quälen oder vernachlässigen zu haben. Das Verfahren ist das Ergebnis schwerwiegender Verletzungen eines Säuglings, die in den vergangenen Monaten auftraten. Der Säugling, der im Juni 2023 zur Welt kam, erlitt gravierende Verletzungen, darunter Blutungen zwischen harter Hirnhaut und Gehirn sowie mehrere Rippenbrüche. Zudem wurden Netzhautblutungen und Blutunterlaufungen am Körper festgestellt. Weitere Brüche an

Ober- und Unterschenkeln des Kindes kommen hinzu.

Die Mutter bestritt, ihrem Kind Schaden zugefügt zu haben, und äußerte, dass sie niemals einem Kind wehtun würde. Sie erklärte, stets das Beste für ihr Kind geben zu wollen. Der Vater hingegen gab an, seine Partnerin nie überfordert gesehen zu haben und nicht Zeuge von Misshandlungen geworden zu sein. Laut ihm sollen die Verletzungen des Säuglings im Krankenhaus entstanden sein. Zwischen Dezember 2023 und Februar 2024 soll die Mutter jedoch den Säugling erneut grob angegriffen und geschüttelt haben, was ernsthafte Fragen aufwirft.

Die Anklage und das Wohl des Kindes

Die Anklage gegen die Mutter umfasst mehrere Vorfälle, einschließlich eines brutalen Angriffs, bei dem im Februar 2023 der Oberarm des Kindes gebrochen wurde. Während das Paar sich nicht schuldig bekennt, bleibt unklar, inwieweit die Elternschaft noch als stabil angesehen werden kann. Das Kind, das einen Monat zu früh geboren wurde und bei der Geburt Komplikationen hatte, wurde mittlerweile in einer Pflegefamilie untergebracht und entwickelt sich offenbar gut, ohne bleibende Schäden.

Der Fall wirft auch grundlegende Fragen zum Kinderschutz auf. In Deutschland haben Kinder seit dem Jahr 2000 ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, wie im § 1631 Absatz 2 BGB festgelegt. Körperliche Bestrachtungen sind verboten und verstoßen gegen die UN-Kinderrechtskonvention. Laut einem aktuellen Bericht von der Bundeszentrale für politische Bildung wird der Schutz von Kindern in Deutschland durch den Staat in Fällen von Kindeswohlgefährdung klar geregelt. Der Staat ist verpflichtet, Kinder zu schützen, wie in Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes verankert ist. Hilfs- und Unterstützungsangebote sind vorrangig, wobei auch Maßnahmen gegen den Willen der Eltern möglich sind.

Statistiken zur Kindeswohlgefährdung

Nach aktuellem Stand wurde im Jahr 2022 in Deutschland in über 62.300 Fällen eine Kindeswohlgefährdung festgestellt, ein erschreckender Höchststand seit 2012. Dies entspricht einer Zunahme von rund 24.000 Fällen oder 63 Prozent im Vergleich zu 2012. Besondere Sorgen bereiten die verzeichneten Fälle bei Säuglingen und Kleinkindern. Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes waren 11.300 von ihnen betroffen, wobei Vernachlässigungen (68 %) und psychische Misshandlungen (32 %) die häufigsten Arten der Gefährdung darstellen.

Die Mutter und der Vater in Korneuburg stehen somit nicht nur im Fokus der Justiz, sondern auch in einem weit größeren Kontext, der die Herausforderungen und Missstände im Bereich Kinderschutz beleuchtet. Es ist klar, dass solche dramatischen Fälle den öffentlichen Diskurs über das Wohl von Kindern und die Verantwortung von Eltern erneut anstoßen.

Mehr über den Prozess in Korneuburg können Sie in dem Bericht von **Kleine Zeitung** nachlesen. Detaillierte Informationen zur Gesetzeslage und den Unterstützungsangeboten finden sich bei der **Bundeszentrale für politische Bildung** sowie den Statistiken des **Statistischen Bundesamtes**.

Details	
Vorfall	Körperverletzung
Ursache	Vernachlässigung, Körperliche Misshandlung
Ort	Korneuburg, Österreich
Verletzte	1
Festnahmen	2
Quellen	• **www.kleinezeitung.at** • **www.bpb.de** • **www.destatis.de**

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at